



# MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Sommerfest der Kammern Bürgermeister spricht Grußwort

Am 12. August 2016 hieß es wieder: Türen auf zum Sommerfest! Mit rund 320 Anmeldungen zeichnete sich bereits im Vorfeld eine hohe Anzahl an Teilnehmern ab, die sich dann auch bestätigte: Bei der inzwischen neunten Auflage war die Geschäftsstelle voll wie noch nie. Auch wenn – ungewohnterweise – das Wetter in diesem Jahr nicht mitspielte wie eigentlich üblich zum Sommerfest, fanden zahlreiche Kammermitglieder, Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie anderen Institutionen der Stadtbürgerschaft den Weg zu uns ins Stephanieviertel.



Foto: Michael Bahlo

Redner und politische Prominenz auf dem Sommerfest (v.l.n.r.): IK-Präsident Torsten Sasse, Senatsbaudirektorin Prof. Dr. Iris Reuther, Bausenator Dr. Joachim Lohse, Staatsrätin Gabriele Friderich, Kammergeschäftsführer Tim Beerens, Bürgermeister Dr. Carsten Sieling sowie AK-Präsident Michael Frenz.

Als Prominenten Gastredner begrüßten wir in diesem Jahr den Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Dr. Carsten Sieling. Es war keinesfalls der erste Besuch für Herrn Dr. Sieling auf unserem Sommerfest, wie er berichtete – bereits als Bremer Bundestagsabgeordneter nutzte er nach eigener Aussage mehrfach die Gelegenheit des informellen Austauschs, die das Sommerfest in besonderer Weise jedes Jahr bietet. In diesem Jahr aber durfte er das erste Mal oben stehen – als Gastredner am Rednerpult. Mit kurzen Ansprachen begrüßen traditionell auch die beiden Kammerpräsidenten Dipl.-Ing. Torsten Sasse sowie Dipl.-Ing. Architekt Michael Frenz die zahlreichen Gäste.

Besonderes Interesse zeigte der Bürgermeister an den Vorführungen in unserem Trafohaus. Zum einen präsentierten die Bremer Landessieger des Schülerwettbewerbs „überDACHT“ ihre Siegermodelle, auch viele Gäste des Sommerfestes zeigten sich hieran interessiert. Zum anderen präsentierten Architekt Eberhard Mattfeldt (SUBV) sowie Roland Kerstein (eventfive GmbH) das in Kooperation geschaffene webbasierte Geoinformationssystem des Baulückenprogramms beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Dieses soll noch in diesem Jahr online gestellt werden und bietet dann jedermann die Möglichkeit, in wohl einmaliger Weise verschiedene Daten zu Baulücken in Bremen „übereinanderzulegen“. Sprich Flurkarte, Informationen zum Planungsrecht etc. können



Fotos: Michael Bahlo

Bürgermeister Dr. Sieling bei den Landessiegern des Schülerwettbewerbs sowie bei der Präsentation des neuen web-GIS des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr.





„übereinander“ oder eben auch nicht angeeignet werden. Im Rahmen der Begrüßungsreden hatte bereits die Senatsbaudirektorin Frau Prof. Dr. Iris Reuther auf diese erstmalige öffentliche Auf-führung im Rahmen des Sommerfestes hingewiesen. Ziel des neuen Angebots ist, die in den

Baulücken vorhandenen Potenzi-ale zur Nachverdichtung in den Bremer Stadtquartieren und damit die Schaffung neuen Wohn-raums noch besser zu unterstüt-zen.

Doch neben den Ansprachen und Vorführen zählte vor allem eines beim Sommerfest: Der informelle Dialog unter den Gästen. Nachfol-gend finden Sie einige Eindrücke zum Sommerfest, welches zum Ende hin sogar noch das Schwin-gen des Tanzbeins ermöglichte ...

tb





**Terminankündigung:**

## **SOMMERFEST 2017**

**am 11. August 2017  
ab 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle**

## **Schülerwettbewerb geht in die dritte Runde – IDEENSpringen**



Zum nunmehr dritten Mal wird die Ingenieurkammer Bremen den Länderübergreifenden Schülerwettbewerb der Länderingieurkammern auch in Bremen ausrichten. Der Name IDEENSpringen repräsentiert dabei wieder das inhaltliche Motto: Die Aufgabe in diesem Jahr ist, eine Skisprungschanze zu planen und zu realisieren. Erneut konnte die Senatorin für Kinder und Bildung, Frau Dr. Claudia Bogedan, als Schirmherrin des Landeswettbewerbs gewonnen

werden, über die senatorische Behörde werden in den nächsten Tagen alle Schulen im Land Bremen angeschrieben und über die Neuauflage unseres Wettbewerbs informiert.

Bereits seit dem 13. September (und noch bis zum 30. November) können sich Schülerinnen und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen im Land Bremen auf der Homepage des Wettbewerbs ([www.ideenspringen.ingenieure.de](http://www.ideenspringen.ingenieure.de)) zur Teilnahme anmelden. Abgabetermin für die fertigen Modelle ist der 24. Februar 2017, die Landespreisverleihung wird am 17. März 2017 an inzwischen gewohntem Ort im Foyer des AB-Trakts der Hochschule Bremen stattfinden. Am 16. Juni 2017 folgt dann die Verleihung des Bundespreises, in dem sich in den beiden Alterskategorien die jeweiligen Landessieger der 12 teilnehmenden Bundesländer miteinander messen.

Messen – das ist auch das Stichwort für die Jury: Ein ausgewogener Regelkatalog stellt planerische, aber auch kommunikative Herausforderungen an die teilnehmenden Schülerteams.



## Technische Daten und erlaubte Materialien

Auf einer Bodenplatte (80 cm x 20 cm, bis 2 cm dick) ist eine Skisprungschanze (Anlauf und Schanzentisch) zu bauen. Die horizontale Startfläche der Anlaufbahn hat eine Grundfläche von 8 cm x 8 cm. Ihre Oberkante muss genau 45 cm über der Unterkante der Bodenplatte bzw. 39 cm über der Absprungkante liegen. Die Anlaufbahn hat eine Mindestbreite von 5 cm. Die Höhe der Absprungkante (Schanzentisch) muss 6 cm über der Unterkante der Bodenplatte liegen. Die Neigung des Schanzentisches muss  $11^\circ$  betragen. Insgesamt darf die

Modellkonstruktion die Abmessungen der Bodenplatte und eine Höhe von 55 cm (incl. Bodenplatte) nicht überschreiten.

Für die Konstruktion der Skisprungschanze (Anlauf und Schanzentisch) dürfen als Werkstoffe Papier, Karton, Holz- und Kunststoffstäbchen (maximaler Durchmesser bzw. maximale Kantenlänge 7 mm, Länge beliebig), Klebstoff, Schnur und Draht sowie Stecknadeln und Folie Verwendung finden. Das Material der Bodenplatte ist frei wählbar.

Das fertige Modell muss zudem bestimmten Mindestanforderungen genügen: Die Schanzenkonstruktion muss einer Last von 300 g an der horizontalen Startfläche der Anlaufbahn standhalten. Die Belastung wird mittels einer mit Wasser gefüllten PET-Flasche, die einen Durchmesser von ca. 6 bis 7 cm hat, durchgeführt. Daher sollte gewährleistet sein, dass eine solche Flasche von oben auf die Startfläche gestellt werden kann. Spannend – sicherlich auch für die Jury – wird dann die Weitenmessung, die ebenfalls in die Jurybewertung der Modelle einfließen kann:

Anstatt eines Skispringers wird eine Standard-Glasmurmur (Durchmesser ca. 16 mm, mit einem Gewicht von ca. 5 bis 5,5 Gramm) verwendet. Startpunkt ist die Kante der horizontalen Startfläche zur Anlaufbahn. Die Weitenmessung gilt als gelungen, wenn die Murre die Fläche der Anlaufbahn herunter rollt, die Absprungkante erreicht und auf dem Boden landet.

Die horizontale vorzufindende Landefläche ist in unserem Fall der Boden, welcher sich genau 66 cm unter der Absprungkante oder 60 cm unterhalb der Unterkante Bodenplatte (Auflagefläche) befindet. Gemessen wird die horizontale Weite von der Absprungkante bis zum Landepunkt.

Klingt nach einer Ingenieurtechnischen Fragestellung – uns ist auch eine. Zwar werden gestalterische Komponenten in die Bewertung der Jury einfließen, auch die Verarbeitungsqualität wird eine Rolle spielen. Wichtigstes Kriterium wird jedoch die Ausgestaltung des Tragwerks sein.

Mit dieser Aufgabenstellung füllt die Ingenieurkammer Bremen erneut eine Lücke in der breiten Wettbewerbslandschaft, die es bereits im Schulwesen gibt: Neben der naturwissenschaftlichen/technischen Komponente spielt auch handwerkliches Geschick – und damit die Umsetzung der Planungsidee – ein gewichtige Rolle.

Auch in diesem Jahr rufen wir die Kammermitglieder zur Unterstützung des Wettbewerbs auf, da die jährliche Finanzierung des Projekts eine erhebliche Haushaltsbelastung darstellt. Gleichwohl hält der Vorstand die erneute Ausrichtung eines Schülerwettbewerbs im Land Bremen für eine wichtige Aktivität im Bereich der Nachwuchsarbeit. In den nächsten Wochen werden wir diesbezüglich noch einmal auf Sie zukommen!

tb



## Zwischenruf zum Vergaberecht

# VOB/A: Wie oft würfeln zum großen Wurf?

Seit Mitte April 2016 gilt das neue Vergaberecht für die Beschaffung von Bau-, Liefer- und freiberuflichen Dienstleistungen. Das gesetzgeberische Ziel bestand u.a. in der Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit, der Verringerung des bürokratischen Aufwandes und in der Schaffung einer übersichtlichen Normstruktur. Welche Reform reklamiert diese Ziele nicht für sich?

Meilensteine der Vergaberechtsreform werden inzwischen zum Allgemeingut der damit sich befassenden Akteure: Die freie Wahl zwischen offenem und nicht offenem Verfahren zählt ebenso dazu, wie der Wegfall des Submissionstermins, die „Versenkung der VOF“, aber auch die Verpflichtung, die elektronische Kommunikation im Vergabeverfahren zunächst schrittweise und spätestens ab 2018 endgültig einzuführen. Alles zunächst oberhalb der Schwelle. Daneben gab es jede Menge „Beifang“, wie die Konkretisierung zur Selbstreinigung oder allgemeine Regelungen zu Rahmenverträgen zu verarbeiten.

Mit der Vergaberechtsreform sind nicht nur das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) grundlegend reformiert; die Auswirkungen treffen zwangsläufig – jedenfalls oberhalb des Schwellenwertes – die Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB/A) und der Verdingungsordnung für Lieferleistungen (VOL/A). Hier musste (und muss) der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DAV) und der Deutsche Verdingungsausschuss für Leistungen (DVAL) ran.

Noch im Spätherbst 2015 war seitens des DAV zu hören, die VOB/A werde erst nach dem Inkrafttreten der Vergaberechtsreform und behutsam angepasst; die Überraschung folgte auf dem Fuße: Seit Januar 2016 gilt eine neue VOB/A 2016, und zwar sowohl hinsichtlich ihres ersten Abschnittes für nationale Ausschreibungen, als auch hinsichtlich des zweiten Abschnittes für europaweite Ausschreibungen. Mit

dieser überstürzten Novelle der VOB/A (die VOL/A wurde übrigens vom DVAL „vergessen“), muss sich der Rechtsuchende nun auseinandersetzen. Ein nicht geglückter Sprung in die vergaberechtliche Zukunft bei dem gleichzeitigen Versuch, die traditionelle bisherige Normenstruktur fortzuführen. Das Ergebnis ist eine eigenartige Normaufspaltung, beispielsweise hinsichtlich der Vertragsbedingungen, die sich oberhalb der Schwelle nun in §§ 9, 9a, 9b, 9c und 9d VOB/A-EU wiederfindet. Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht. War das gemeint mit der Schaffung einer übersichtlichen Normstruktur?

Der Anwenderfreundlichkeit und der Verringerung des bürokratischen Aufwandes steht es auch entgegen, dass die freie Wahl zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung nicht für die Vergabeverfahren unterhalb der Schwelle gilt und ebenso ein Submissionstermin dort noch durchzuführen ist. Wir leben also – anders als im früheren Rechtszustand – in einer zweigeteilten Welt für die Bauvergaben.

Nun ist im Juni 2016 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit eine Änderung der VOB/A in ihrem ersten Abschnitt erfolgt. Der Bekanntmachungstext deutet bereits darauf hin, dass auch hier nur von einem vorübergehenden Zustand die Rede sein kann, da der DAV beabsichtigt, im Herbst 2016 alle Teile der VOB/B als Gesamtausgabe unter der Bezeichnung VOB 2016 erneut herauszugeben.

Es folgt daher der Anwendungshinweis, dass auch die nun überarbeitete VOB/A, 1. Abschnitt, erst angewendet wird, wenn diese Gesamtausgabe erschienen ist. Leserinnen und Leser, die ein haptisches Gefühl bevorzugen, sollten daher mit den Erwerb der verfügbaren gedruckten Texte trotz des Verlagshinweises „Mit neuer VOB/A“ noch aufschieben.

**Prof. Dr. Thomas Haug, Castringius Rechtsanwälte**



## Termine und Veranstaltungen

### Freitag, 23.09.2016

10-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Telefonieren leicht gemacht bei Projektbearbeitung und Büroorganisation – Praxisworkshop**

Seminar mit Dr. Kerstin Lund, Achim.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der WISOAK  
Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeiterkammer Bremen.

### Donnerstag, 29.09.2016

15-19 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **17. Bremer Bausachverständigentag: Abnahme von Bauleistungen**

Seminar mit Dipl.-Ing. Gunter Hankammer,  
Hamburg, mit Gastbeiträgen von Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Thomas Haug und Dipl.-Ing. Architektin  
Annette Krispin.

### Dienstag, 18.10.2016

14-18 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Vergaberecht 2016: Änderungen und Auswirkungen der neuen EU-Richtlinien**

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug,  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

### Freitag, 21.10.-Samstag, 22.10.2016

Jeweils 10-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Öffentliches und privates Baurecht**

Seminar im Rahmen der Absolventenfortbildung der  
Architektenkammer Niedersachsen mit Rechtsan-  
walt Andreas Weglage, Fachanwalt für Bau- und Ar-  
chitektenrecht & Miet- und WEG-Recht, Ostbevern.

### Dienstag, 25.10.2016

17-19 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Risiko Starkregen: Sicherheit für Gebäude und Grundstück**

Seminar mit Jens Wurthmann,  
hanseWasser Bremen GmbH

### Freitag, 28.10.2016

10-17 Uhr

Architektenkammer/Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Starke Stimme, starker Auftritt: Rhetorik und Selbstpräsentation**

Seminar mit Ute Bries, Voicing, Bremen

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter  
[www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) und [www.ikhb.de](http://www.ikhb.de).

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

#### **Herausgeber:**

Ingenieurkammer der Freien  
Hansestadt Bremen  
Geeren 41/43  
28195 Bremen  
Telefon: 0421/17 00 90  
Fax: 0421/30 26 92

#### **Regionalredaktion:**

Tim Beerens